

Satzung zur Änderung der HAUPTSATZUNG

**der Ortsgemeinde Reifenberg vom 01.03.2010
zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12.04.2016**

vom 02.10.2019

Der Gemeinderat von Reifenberg hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung, der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung Kommunalen Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reifenberg, den 02.10.2019
Für die Ortsgemeinde:

Zimmer, Ortsbürgermeister